



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 26.07.2024

Informationsfluss Robert Koch-Institut – Staatsregierung während Corona

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Staatsministerien waren für den Informationsfluss vom RKI zur Staatsregierung in welchem Zeitraum zwischen 2020 und 2023 zuständig? 2
2. Wie gestaltete die Staatsregierung die Informationsweitergabe an die Gesundheitsämter aus RKI-Sitzungen zwischen 2020 und 2023? 2
3. Welche Informationen fügte die Staatsregierung an Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen hinzu? 2
4. Welche Quellen hatten Zusatzinformationen der Staatsregierung an Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen? 2
5. Welche Informationen leitete die Staatsregierung in Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen (vgl. RKI-Sitzungsprotokolle) nicht weiter? 2
6. Erhielt die Staatsregierung zwischen 2020 und 2023 Rückmeldungen aus den bayerischen Gesundheitsämtern oder andere Stellen, welche die Glaubwürdigkeit der RKI-Aussagen zu Corona infrage stellten (bitte mit Datum und Behörde auflisten)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 13.08.2024

Vorbemerkung:

Es wird angenommen, dass sich der Fragesteller auf die am 23.07.2024 von dritter Stelle veröffentlichten, angeblich kompletten Datensätze aller Sitzungsprotokolle des Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) von 2020 bis 2023 bezieht. Das RKI hat nach eigenen Aussagen diese Datensätze weder geprüft noch verifiziert (www.rki.de¹, Abruf: 29.07.2024). Die genannten Protokolle betreffen interne Besprechungen des RKI, an welchen die Staatsregierung nicht teilgenommen hat.

- 1. Welche Staatsministerien waren für den Informationsfluss vom RKI zur Staatsregierung in welchem Zeitraum zwischen 2020 und 2023 zuständig?**

Es gibt keine originäre ministerielle Zuständigkeit für den Informationsfluss vom RKI zur Staatsregierung.

- 2. Wie gestaltete die Staatsregierung die Informationsweitergabe an die Gesundheitsämter aus RKI-Sitzungen zwischen 2020 und 2023?**
- 3. Welche Informationen fügte die Staatsregierung an Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen hinzu?**
- 4. Welche Quellen hatten Zusatzinformationen der Staatsregierung an Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen?**
- 5. Welche Informationen leitete die Staatsregierung in Anweisungen und Informationen an die Gesundheitsämter aus RKI-Informationen (vgl. RKI-Sitzungsprotokolle) nicht weiter?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat nicht an RKI-Sitzungen teilgenommen und dementsprechend keine Informationen aus den RKI-Sitzungen an die Gesundheitsämter weitergegeben.

- 6. Erhielt die Staatsregierung zwischen 2020 und 2023 Rückmeldungen aus den bayerischen Gesundheitsämtern oder andere Stellen, welche die Glaubwürdigkeit der RKI-Aussagen zu Corona infrage stellten (bitte mit Datum und Behörde auflisten)?**

Die Staatsregierung hat keine wissenschaftlich fundierten Rückmeldungen erhalten, die die Glaubwürdigkeit des RKI infrage stellen könnten.

¹ <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/Stellungnahme-Protokolle-2024-07-23.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.